

Retour an:

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Landstrasse 109

Postfach 279

9490 Vaduz

**Persönliche Erklärung betreffend Konkurs- und Pfändungsfreiheit**

Im Zusammenhang mit dem ART DES ANTRAGS ANGEBEN gebe ich gegenüber der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein nachstehende Erklärung ab:

Hiermit bestätige ich, VORMAME, NAME, ADRESSE, dass in den letzten fünf Jahren vor dieser Antragstel­lung sowohl im Inland als auch im Ausland gegen mich

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[ ]  keine fruchtlose Pfändung erfolgte;

[ ]  keine rechtskräftige Abweisung eines Antrags auf Konkurseröffnung wegen fehlenden kostendecken­den Vermögens erfolgte;

[ ]  keine rechtskräftige Konkurseröffnung erfolgte.

**Meldepflicht**

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung, die für die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit nach Art. 6 des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschafts­rechts (180a-Gesetz; 180a-G) erforderlich ist, der FMA unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich mitzuteilen ist.

**(Vorname, Name) (Ort, Datum und Unterschrift)**

|  |
| --- |
| * Kann eine vollständige Erklärung **nicht** abgegeben werden, ist jedenfalls eine entsprechend ausführliche Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.
* Werden unwahre Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen, ist die FMA in Erfüllung des Tatbestandes von § 293 Strafgesetzbuch (Fälschung eines Beweismittels) verpflichtet, Anzeige an die liech­tensteinische Staatsanwaltschaft zu erstatten.
* Die Bewilligung wird gemäss Art. 12 Abs. 1 Bst. a 180a-G von der FMA widerrufen, wenn der Bewilligungs­inhaber sie durch falsche Angaben erschlichen oder auf sonstige rechtswidrige Weise erhalten hat.
 |

Landstrasse 109 • Postfach 279 • 9490 Vaduz • Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73 • Telefax +423 236 73 74 • [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li) • info@fma-li.li